Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

22.1.1934 (No. 2)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 2

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben **Karlsruhe**, den 22. Januar 1934

Inhalt.

I. **Bekanntmachungen:**

Winterhilfswerk für die Auslandsdeutschen.

Prüfungsordnung für das Lehramt an Höheren Lehranstalten, hier Leibesübungen als Zusatzfach.

Schulordnung für die Höheren Schulen, hier Übertritt von Schülern ausländischer Höherer Schulen in badische Schulen.

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung).

Vergebung von Gaben aus der Landesstiftung für badische Volksschullehrer im Rechnungsjahr 1933.

II. **Stellenausschreiben.**

III. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**

I. Bekanntmachungen.

Winterhilfswerk für die Auslandsdeutschen.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher unterstellten Schulen.

Im Einvernehmen mit der Reichsführung des Winterhilfswerks wird der Volksbund für das Deutschtum im Ausland am 26. Januar und am 26. Februar ds. Js. im Rahmen des Winterhilfswerks eine Sammlung für die notleidenden Volksgenossen außerhalb der deutschen Reichsgrenzen veranstalten. Ich genehmige, daß zur Mitwirkung an diesem besonderen Hilfswerk sich von jeder Schule 20—30 zuverlässige Schüler(innen) zur Verfügung stellen. Erforderlichenfalls sind diese freiwilligen Sammler für den Sammeltag vom Unterricht zu beurlauben.

Karlsruhe, den 18. Januar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
In Vertretung
Frank

Nr. B 103
H. Allg. XV.
V. Gen. XI.

Prüfungsordnung für das Lehramt an Höheren Lehranstalten, hier: Leibesübungen als Zusatzfach.

§ 20 Ziffer 3 der Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten vom 19. April 1928 wird ergänzt wie folgt:

In der Prüfung in Leibesübungen als Zusatzfach ist nachzuweisen: Kenntnis der Geschichte der Leibesübungen (allgemeiner Überblick); Einsicht in die Aufgaben und Ziele des Turn- und Sportunterrichts; Fähigkeit, die Übungen für die verschiedenen Altersstufen auszuwählen, zu beschreiben, zu ordnen und zu bewerten; Beherrschung der Befehlssprache; Kenntnis des badischen Turnlehrplans und des einschlägigen Schrifttums; allgemeine Kenntnis des Baues und der Lebensäußerungen des menschlichen Körpers, der Gesundheit und Körperpflege; erste Hilfe bei Unfällen.

In der praktischen Übung ist die eigene Turnfertigkeit nachzuweisen durch Ausführung von Übungen im Rahmen des Lehrplans. Die Sportfertigkeit wird auf der Grundlage der Bedingungen für das deutsche Turn- und Sportabzeichen bewertet. Die Lehrfähigkeit ist durch Abhaltung einer Lehrprobe zu erweisen.

Die Prüfung kann regelmäßig nur am Ende des Vorbereitungsdienstes (Bekanntmachung vom 17. Dezember 1928, Amtsblatt Seite 225 f.) abgelegt werden.

Karlsruhe, den 20. Januar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Dr. Wacker

Nr. B 1538
H. Allg. III.

Schulordnung für die Höheren Schulen, hier: Übertritt von Schülern ausländischer Höherer Schulen in badische Schulen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in obigem Betreff vom 13. März 1930 (Amtsblatt Seite 29) wird bekannt gegeben:

An den folgenden nicht anerkannten deutschen Schulen im Auslande hat im Kalenderjahr 1933 ausnahmsweise mit Genehmigung des Herrn Reichsministers des Innern eine Reife- oder eine Schlußprüfung stattgefunden:

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

A. Reifeprüfungen am Lyzeum in Zuoz;

B. Schlußprüfungen an den deutschen Schulen in Bilbao, Blumenthal-Vaals, Guatemala, Lissabon, Montevideo, Peking, Porto-Alegre, Riedenburg (private Mädchenschule des Herz-Jesu-Klosters), Rom, Saloniki, Steyl (Arnold Janssen-Schule), Tientsin und Tsingtau.

Karlsruhe, den 18. Januar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. B 650 **In Vertretung**
Frank

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung).

Die diesjährige Prüfung für den einfachen mittleren Dienst in der Finanzverwaltung und Unterrichtsverwaltung (Assistentenprüfung) findet im März 1934 statt; sie beginnt am Montag, den 19. März 1934 und endigt voraussichtlich am Mittwoch, den 21. März 1934. Die jeweils vormittags 8 Uhr beginnende Prüfung wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind von den Anwärtern aus dem Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums unter Beachtung des § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Staatsministerialverordnung vom 13. Juli 1923 auf dem Dienstweg bis spätestens 10. Februar 1934 hierher vorzulegen.

Im übrigen wird noch auf die Bekanntmachung vom 3. April 1925 Nr. A. 6413 über die Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung) im Amtsblatt 1925 Seite 67 verwiesen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. A 686 **In Vertretung**
Frank

Vergebung von Gaben aus der Landesstiftung für badische Volksschullehrer im Rechnungsjahr 1933.

Aus den Erträgnissen der Landesstiftung für badische Volksschullehrer wurden im Rechnungsjahr 1933 eine Gabe zu 100.— *RM*, 6 Gaben zu je 60.— *RM*, 8 Gaben zu je 50.— *RM* und 6 Gaben zu je 40.— *RM* bewilligt.

Bei der Vergebung wurden aus sozialen Gründen vor allem Bewerber mit kinderreicher Familie berücksichtigt. Ausgeschieden wurden darnach neben den ledigen Bewerbern die Gesuche aller zuruhegesetzten Lehrer, weil ihre Berücksichtigung dem Stiftungszweck nicht entsprochen hätte.

Karlsruhe, den 9. Januar 1934.

Der Stiftungsrat der Landesstiftung für badische Volksschullehrer.
gez.: Gärtner, Ministerialrat.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 12. Januar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Im Auftrag
Dr. Fehrle

II. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

30 Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mannheim.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in Gütenbach (wiederholt). — Unterprechtal.

Hauptlehrerstellen in: Brenden — Deggenhausen — Grafenhausen, A. Neustadt — Gütenbach — Landshausen — Lörrach — Oberhausen, A. Emmendingen — Unterbiederbach.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Altenheim — Bürchau — Plankstadt — Wölchingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle in Lindach.

III. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein:

Ekkhart, Jahrbuch für das Badner Land, 15. Jg. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1934. Vorzugspreis 1,60 *RM*.

Das für das badische Volk geschaffene Jahrbuch enthält wieder eine Reihe von Beiträgen über das heimatlich-kulturelle und literarische Schaffen sowie eine Reihe von neuen Eigenveröffentlichungen badischer Künstler und Dichter. Die beigegebenen Bilder sind gut gewählt. Man erkennt in Wort und Bild die Dauerwerte unseres Volkes und Landes.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe